



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

SPIELBETRIEB UND RECHT

An die

Team Spielerlaubnis

mit „Spielerlaubnissen“ / „Passangelegenheiten“
betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Michael Gastell

der Mitgliedsvereine des Niedersächsischen
Fußballverbandes e.V.

Tel. 05105-75 0

Fax 05105-75 156

web www.nfv.de

Barsinghausen, 06.03.2025

NFV-Info Spielerlaubnis II / 2025:

Online-Antragstellung Vereinswechsel: Nachweis der Abmeldung – „ordnungsgemäße Abmeldebestätigung liegt vor“

Liebe Sportfreunde,

um den Antragsprozess beim Vereinswechsel weiter zu vereinfachen und die Möglichkeiten des DFBnet weiter an die Möglichkeiten der Spielordnung anzugleichen, kommt beim Online-Antrag „Vereinswechsel“ eine neue Option hinzu:

Als „Nachweis der Abmeldung“ kann ab sofort auch die Option „Ordnungsgemäße Abmeldebestätigung liegt vor“ ausgewählt werden. Damit wird es möglich, auch jenseits des „vorliegenden Einschreibeblegs“ Nachweise für eine vom Spieler / von der Spielerin selbst durchgeführte Abmeldung im Rahmen der Online-Antragstellung zu berücksichtigen.

Auch dabei sind jedoch einige Dinge zu beachten, damit es im Nachgang nicht zu Unstimmigkeiten und Streitigkeiten zwischen Vereinen, Spielern/Spielerinnen und Verband kommt.

Was ist neu?

Bei der DFBnet-Antragstellung „Vereinswechsel“ kommt beim „Nachweis der Abmeldung“ im Dropdown Menü eine zusätzliche Auswahlmöglichkeit hinzu “ (DFBnet > Antragstellung > **Vereinswechsel** > [Person suchen und auswählen] > [digitales Antragsformular: Nachweis der Abmeldung]).

Beim Vereinswechsel im DFBnet war beim Nachweis der Abmeldung bisher (seit der Streichung der beiden Optionen „*Passrückseite*“ und „*Verlusterklärung*“, näher dazu [Spielerlaubnis Info-Schreiben vom 25.05.2024](#)) nur entweder

- „Per Post mit vorliegendem Einschreibebleg“ oder
- „Abmeldung durch den aufnehmenden Verein“

auswählbar. Jetzt ist die weitere Option

- **„ordnungsgemäße Abmeldebestätigung liegt vor“**

als Auswahloption hinzugekommen.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Ralph-Uwe Schaffert
Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 366

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX

Antrag auf Spielerlaubnis

Antragsdaten

Spielberechtigungsart
Fußball

Verein *

Vereinsnummer
-

Stammverein
-

Antragstellung
06.03.2025

Spielerstatus
Amateur

Nachweis der Abmeldung*

Pass vorhanden ja Ort -

Tag der Abmeldung

Tag des letzten Spiels

Tag des letzten Spiels (alternativ)

Zustimmung* ja

Angaben zur letzten Spielberechtigung

Spielberechtigungsart
Fußball

Verband
Niedersächsischer Fußballverband

Verein
[REDACTED] e.V.

Vereinsnummer
[REDACTED]

Spielerstatus
Amateur

Pflichtspiele 01.07.2001 Freundschaftsspiele 27.06.2001

Tag der Abmeldung
-

Nachweis der Abmeldung*

Per Post mit vorliegendem Einschreibebereg

Abmeldung durch aufnehmenden Verein

ordnungsgemäße Abmeldebestätigung liegt vor


Abbildung 1 - DFBnet-Antragstellung "Vereinswechsel" – Nachweis der Abmeldung (DFBnet Version 10.70)

Die Spielordnung lässt diese dritte Möglichkeit des Abmeldenachweises bereits seit längerer Zeit zu. In § 6 Abs. 2 Satz 2 NFV-SpO heißt es:

*„Die Abmeldung muss durch die Option „Abmeldung durch den aufnehmenden Verein“ im DFBnet Pass Online (vgl. § 6a Abs. 3 SpO) oder per Einschreiben erfolgen (als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels bzw. das durch den Spieler bestimmte Abmeldedatum), **es sei denn, der Tag der Abmeldung ist unstreitig und vom abgebenden Verein bestätigt** oder in sonst fälschungssicherer Weise nachgewiesen.“*

Es fehlte jedoch das passende digitale Gegenstück dazu, sodass von dieser Option in der Regel nur außerhalb der DFBnet-Antragstellung Gebrauch gemacht werden konnte.

Nun können die häufig tatsächlich beim aufnehmenden Verein vorliegenden Nachweise darüber, dass ein Spieler den abgebenden Verein förmlich über seinen Abgang informiert hat, besser und intuitiver in der DFBnet-Antragstellung abgebildet werden.

Im DFBnet gibt es zudem einen Infotext, wenn man den Mauszeiger auf das kleine  neben dem Dropdown Menü hält:

Antragsunterlagen mindestens zwei Jahre beim antragstellenden Verein aufzubewahren. (Achtung: Tag der Abmeldung ist das Datum der Antragstellung im System – Bitte bezüglich etwaiger Fristen bei den Vereinswechselperioden/-vorgaben beachten!)

Ordnungsgemäße Abmeldebestätigung des abgebenden Vereins liegt dem aufnehmenden Verein vor: Der Spieler/die Spielerin hat sich bereits ordnungsgemäß beim abgebenden Verein vom Spielbetrieb abgemeldet und sich dies vom abgebenden Verein schriftlich (Unterschrift und Vereinsstempel) bzw. fälschungssicher bestätigen lassen (die genauen Bestimmungen/Regelungen für eine ordnungsgemäße und wirksame Abmeldung vom Spielbetrieb finden Sie in der Spielordnung bzw. Jugendordnung des zuständigen Landes-, bzw. Regionalverbandes). Diese Abmeldebestätigung liegt dem antragstellenden (aufnehmenden) Verein auch tatsächlich vor. Als Tag der Abmeldung ist das Datum des vom abgebenden Verein bestätigten Abmeldetages zwingend zu übertragen/einzugeben. Die Abmeldebestätigung ist zusammen mit den weiteren Antragsunterlagen mindestens zwei Jahre beim antragstellenden Verein aufzubewahren.

Abbildung 2 - DFBnet-Antragstellung „Vereinswechsel“ - Infotext (DFBnet Version 10.70)

Wie muss eine Abmeldebestätigung aussehen damit sie als „ordnungsgemäß“ gilt?

Damit eine „Abmeldebestätigung“ als Nachweis der Abmeldung für die Antragstellung über das DFBnet ausreicht, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vereins“papier“ oder anderweitig eindeutig (!) vom abgebenden Verein erstellt und autorisiert (Briefkopf oder andere „offizielle“ Angaben d. abgebenden Vereins und Erkennbarkeit der ausstellenden Stelle bzw. Person)
- Name oder andere Identifikation des Spielers / der Spielerin
- Inhaltlich muss das Enddatum der Spielerlaubnis eindeutig in der Abmeldebestätigung stehen bzw. daraus hervorgehen.

Achtung: In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem **Ende der Mitgliedschaft auch automatisch die jeweilige Spielerlaubnis endet!**

Folgende Formulierung wäre z.B. ausreichend: „Wir bestätigen die Kündigung der Mitgliedschaft von Max Mustermann zum 31.12.2024.“, um auch eine Abmeldung der Spielerlaubnis am 31.12.24 nachzuweisen.

(Umgekehrt ist es zwar möglich, dass ein Spieler / eine Spielerin nur die reine Spielerlaubnis abmeldet, aber dennoch weiterhin Mitglied des Vereins bleiben möchte – wir dagegen die Mitgliedschaft gekündigt, endet auch die Spielerlaubnis ausnahmslos spätestens mit dem Ablauf der Mitgliedschaft, ohne dass es einer separaten Abmeldung bedarf)

Welches Datum wird bei der Antragstellung als Tag der Abmeldung eingetragen?

Sobald der aufnehmende Verein als Nachweis der Abmeldung „ordnungsgemäße Abmeldebestätigung liegt vor“ ausgewählt hat, geht das Feld „Tag der Abmeldung“ auf. Hier ist vom aufnehmenden Verein das Abmeldedatum aus der vorliegenden ordnungsgemäßen Abmeldebestätigung zu übertragen. Sofern keine ausdrückliche Bezeichnung für ein (separates, früheres) Abmeldedatum genannt wird, ist also das Enddatum der Mitgliedschaft einzutragen. Kann gar kein Abmeldedatum daraus ermittelt werden, liegt keine ordnungsgemäße Abmeldebestätigung vor (s.o.)!

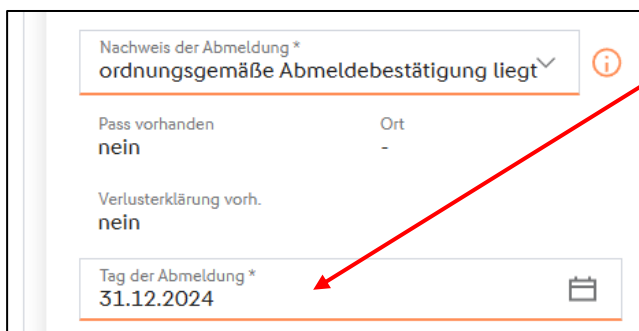


Abbildung 3 - DFBnet-Antragstellung
"Vereinswechsel" - Tag der Abmeldung
(DFBnet Version 10.70)

Überprüfung der Online-Anträge – welche Unterlagen müssen dem Verband vorgelegt werden?

Wenn ein Vereinswechselantrag mit der Angabe „ordnungsgemäße Abmeldebestätigung liegt vor“ gestellt wird und dieser Antrag zu einem späteren Zeitpunkt einer verbandsseitigen Überprüfung unterzogen werden sollte, sind dann also folglich zwei Dokumente vorzulegen:

- das ausgefüllte und vom Spieler / der Spielerin (bzw. den Erziehungsberechtigten) unterschriebene Antragsformular
- die ordnungsgemäße Abmeldebestätigung des abgebenden Vereins

Die digitale Übermittlung in Dateiform (Ursprungsdatei oder Foto, Scan, etc.) ist ausreichend. Daher kann auch die Archivierung der Abmeldebestätigungen beim antragstellenden Verein bereits in rein digitaler Form erfolgen (vgl. auch NFV-Spielordnung, Anhang 10 Ziff. 3)



Bei Fragen zu Abmeldungen oder Vereinswechselanträgen, zur DFBnet-Antragstellung oder zu allen sonstigen Spielerlaubnis-Themen meldet Euch gerne jederzeit!

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Team Spielerlaubnis

—
Telefon: 05105 – 75 143
DFBnet-Postfach: pass@nfv.evpost.de